



Öffentliche Bekanntmachung

zum Vorhaben der PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven

Errichtung von 4 Windenergieanlagen in 34997 Korbach, Gemarkung Lengefeld und Gemarkung Rhena, Vorranggebiet KB 38 „Welsches Lied“ gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m. § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird folgende Genehmigung vom 10.02.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

I.

Auf Antrag vom 31.05.2023, eingegangen am 20.06.2023, wird der

**PNE AG
Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven**

**diese vertreten durch den Vorstand: Heiko Wuttke (Vorsitz),
Harald Wilbert und Roland Stanze**

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf den folgenden Grundstücken vier Windenergieanlagen (im Folgenden als WEA 1, WEA 2, WEA 3, WEA 4 benannt) zu errichten und zu betreiben:

**WEA 1: Typ Vestas V162
Korbach, Gemarkung Lengefeld, Flur 2, Flurstück 57,
Koordinaten (UTM) 48.572.1 / 5.680.074**

- WEA 2: Typ Vestas V172
Korbach, Gemarkung Lengefeld, Flur 2, Flurstück 71,
Koordinaten (UTM) 48.661.7 / 5.680.564**
- WEA 3: Typ Vestas V172
Korbach, Gemarkung Rhena, Flur 19, Flurstück 15,
Koordinaten (UTM) 48.596.7 / 5.680.540**
- WEA 4: Typ Vestas V172
Korbach, Gemarkung Lengefeld, Flur 2, Flurstück 68,
Koordinaten (UTM) 48.642.4 / 5.680.124**

(Windpark Korbach „Welsche Lied / Röth“ KB 38)

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V172 mit 175 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 172 m und einer Nennleistung von je 7.200 kW und einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V162 mit 169 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Nennleistung von 6.200 kW an den gemäß Antragsunterlagen ausgewiesenen Standorten, inklusive der erforderlichen Kranstell-, Lager- und Montageflächen und der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Das rechtswidrig versagte Einvernehmen der Hansestadt Korbach wird gemäß § 36 Abs. 2 S. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ersetzt. Diese Ersetzungsentscheidung ergeht unter Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Über die Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 - 43
34119 Kassel**

erhoben werden.

Ein eventueller Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

Verwaltungsgericht Kassel
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **18.03.2025 bis 31.03.2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Mo./Di./Mi./Do. 08:30-16:30 Uhr, Fr. 08:30-15:00 Uhr) an folgende Telefonnummer: 0561 106 - 4747 oder E-Mail: immissionsschutzks@rpks.hessen.de

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekannt-gegeben.

Die Klagefrist endet am **30.04.2025**.

Kassel, den 03.03.2025

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III Umweltschutz
Geschäftszeichen: RPKS - 33.1-53 e 0415/1-2022/1/Br